

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration
am 31. Mai 2012**

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 1. Juni 2012**

Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab 01.08.2012

A. Problem

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 regelt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als oberste Landesjugendbehörde durch Verwaltungsvorschrift die Leistungen bei Vollzeit- und Tagespflege. Seit dem 01.01.2009 ist für die Allgemeine Tagespflege und die Tagespflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE) eine neue Entgeltstruktur installiert.

Das Entgelt für die Anerkennung der Förderleistung in Kindertagespflege berechnet sich – dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27.11.2008 folgend – in Abhängigkeit von den tariflichen Regelungen für Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen im Gruppendienst aus der Anzahl der maximal aufzunehmenden Kinder in der Kindertagespflege. Der in 2012 ausgehandelte Tarifvertrag muss daher zu einer Anpassung der Entgelte führen.

B. Lösung

Die Berechnungen der neuen Entgelte für die Anerkennung der Förderleistung sind sowohl für die Allgemeine Tagespflege als auch für die Tagespflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung geeignet.

1) Allgemeine Tagespflege

In der Allgemeinen Tagespflege wird entsprechend der geforderten Qualifikation der Tagesbetreuungspersonen ein Stundenentgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehaltes einer Erzieherin (Entgeltgruppe S6) zuzüglich der Betriebskostenpauschale gezahlt. Als angemessen bewertet wird hier nach den Vergleichsberechnungen ein Anteil von 58 % des durchschnittlichen Gehaltes als Grundlage der Berechnung.

In der Allgemeinen Tagespflege in externen Räumen muss bei einer Betreuung von mehr als acht Kindern durch zwei Tagespflegepersonen eine davon eine sozialpädagogische Fachkraft sein. Entsprechend der geforderten Qualifikation der Tagesbetreuungsperson wird ein Entgelt auf Basis des durchschnittlichen Gehaltes einer Erzieherin (Entgeltgruppe S6) zuzüglich einer höheren Betriebskostenpauschale gezahlt. Als angemessen bewertet wird hier nach den Vergleichsberechnungen ein Anteil von 75% des durchschnittlichen Gehaltes als Grundlage der Berechnung.

Der Stundensatz für die allgemeine Kindertagespflege steigt durch die Tarifierpassung von 3,5% von bisher 1,80 Euro bei allen Tagespflegepersonen und 2,40 Euro in externen Räumen mit der Qualifikation einer Erzieherin auf

- 1,90 Euro bei Betreuung in der Familie der Tagespflegeperson mit einer 160 Std. Qualifikation
- 1,90 Euro bei Betreuung in externen Räumen der Tagespflegeperson mit einer 160 Std. Qualifikation
- 2,50 Euro bei Betreuung in externen Räumen der Tagespflegeperson mit der Qualifikation einer Erzieherin.

Eine Anpassung des Steuerfreibetrages für die Sachkosten ist nicht erfolgt.

2) Tagespflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Der Leistungstyp sieht vor, dass eine Kindertagespflegeperson für jedes Kind mit erzieherischem Bedarf, das sie aufnimmt, ein Kind weniger gleichzeitig betreuen darf, als ihre allgemeine Erlaubnis zur Kindertagespflege vorsieht. Das gilt für die Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson und die Kindertagespflege in externen Räumen der Kindertagespflegeperson gleichermaßen.

Dieser Regelung folgend erhält die Kindertagespflegeperson für das Kind mit erzieherischem Bedarf den doppelten Stundensatz. Aufgrund der Anpassung des Stundensatzes in der Allgemeinen Tagespflege steigt damit der Stundensatz in der Tagespflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung von bisher

3,60 Euro bzw. 4,80 Euro auf

- 3,80 Euro bei Betreuung in der Familie der Tagespflegeperson mit einer 160 Std. Qualifikation
- 3,80 Euro bei Betreuung in externen Räumen der Tagespflegeperson mit einer 160 Std. Qualifikation
- 5,00 Euro bei Betreuung in externen Räumen der Tagespflegeperson mit der Qualifikation einer Erzieherin.

C. Alternativen

Die Anpassung der Anerkennungsbeträge entspricht der Beschlusslage zur Umsetzung der tariflichen Regelung. Eine Alternative kann nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Durch die Erhöhung des Stundenentgeltes ab 01.08.2012 ergeben sich Mehrkosten für Bremen von monatlich etwa 10.786 Euro und für Bremerhaven etwa 524 Euro. In 2012/13 wird deshalb der Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven zusätzlich i.H.v. 8.908 Euro, der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen i.H.v. 183.362 Euro zusätzlich belastet.

In der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahresverlauf 35 bis 40 Kinder mit Bedarf auf Hilfen zur Erziehung bei Tagespflegepersonen untergebracht. Durch die Erhöhung des Stundenentgeltes ab 01.08.2012 und die Aufnahme von Kindern mit erzieherischem Bedarf bei qualifizierten Tagespflegepersonen in externen Räumen ergeben sich Mehrkosten von monatlich etwa 1.000 Euro. Der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen 2012/13 wird somit mit etwa 17.000 Euro zusätzlich belastet.

Die Mehrausgaben sind im Rahmen des Budgets der Sozialleistungen darstellbar.

Tagespflegepersonen sind in der Mehrheit weiblich. Die Anpassung an die aktuelle Tarifentwicklung des Sozial- und Erziehungsdienst des öffentl. Dienstes sichert erzielbare Einkünfte, die nahe an dem vergleichbarer Berufsgruppen in außerhäusiger Tätigkeit liegen. Sie erhält damit ein attraktives Tätigkeitsfeld für Frauen, auch in Teilzeitarbeit, dessen Ausbau bis zum Jahre 2013 gesetzlicher Auftrag ist.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

- F1 Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2012 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.
- F2 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2012 in Umsetzung seines Beschlusses vom 04.11.2008 zur Kenntnis.